

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 156.

Dinstag den 13. Juli

1858.

3. 345. a (2) Nr. 451 G. R.
Konkurs - Kundmachung.

Bei dem k. k. gemischten Bezirksamte in Treffen ist eine definitive und eventual provisorische Bezirksamts-Adjunktenstelle mit dem Jahresgehälte von 700 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Kompetenzgesuche bis zum 20. Juli l. J., im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Landeskommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Laibach einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem der hierländigen Bezirksbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landes-Kommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain.

Laibach am 3. Juli 1858.

3. 343. a (2) Nr. 3736.
Kundmachung.

Bei der am 1. Juli 1858 in Folge des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818 vorgenommenen 295. (92. Ergänzungs-) Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie 353 gezogen worden.

Diese Serie enthält mährisch-ständische Aerial-Obligationen de Sessione 6. Mai 1777 zu 3 1/2 Perzent, von Nr. 12747, bis inclusive 13597, im Gesamtkapitalbetrage von 1.407.994 fl. 6 kr. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24639 fl. 53 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in O. M. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Dies wird zufolge hohem Finanz-Ministerial-Erlasses vom 3. Juli d. J., 3. 3197 F. M., hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Steuer-Direktion Laibach
7. Juli 1858.

3. 342. a (2) Nr. 1047 Pr.
Konkurs - Kundmachung.

Zu besetzen ist eine Kanzlei-Offizialstelle bei der Finanzprokurator's-Abtheilung in Triest in der XI. Diätenklasse, mit dem Gehälte jährlicher 700 fl., eventual mit dem Gehälte von 600 fl. oder 500 fl. und mit dem Quartiergehälde jährl. 120 fl. — Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, dann der zurückgelegten Studien und Prüfungen der bisherigen Dienstleistung und Sprachkenntnisse, insbesondere der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanzprokurator und deren Exposituren verwandt oder verschwägert sind, bis 1. August 1858 bei dem Präsidium der k. k. Finanz-Landesdirektion in Graz einzubringen.

Graz am 6. Juli 1858.

3. 335. a (3) Nr. 10662.
Kundmachung.

Die k. k. Tabak-Großtrafik im Orte Gratwein bei Graz wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, die nach dem angehängten Muster zu verfassen sind, dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, oder auf jede Provision verzichtet, oder, ohne Anspruch auf eine Provision, an das Gefälle einen jährl. Pachtschilling aus dem Verschleißgewinne bezahlt, definitiv verliehen.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Material-Bedarf an Tabak bei dem k. k. Tabak-Distriktsverlage in Deutsch-Feistritz, welcher 1 Meile von Gratwein entfernt ist, zu beziehen, und es

sind demselben 18 Trafikanten zur Fassung zugewiesen.

Der Tabak-Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1856 bis incl. 31. Oktober 1857 an Tabak 17.000 Pf., im Gelde 7824 fl. 40 1/4 kr. Dieser Materialverschleiß gewährt bei einem Bezug von 1 1/4 % , wie sie der gegenwärtige provisorische Großtrafikant genießt, mit Einrechnung des Kleinverschleiß-Gewinnes von 314 fl. 11 kr. einen jährl. beiläufigen Bruttoertrag von 410 fl. 36 1/4 kr.

Nur die Tabakverschleiß-Provision ist Gegenstand des Anbotes. Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit pr. 660 fl. bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kautio in gleichem Betrage sicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Kredits gleich ist der unangreifbare Lagervorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist, er mag die Material-Vorgung benützt haben, oder nicht.

Die Kautio in Betrage von 660 fl. ist noch vor Uebernahme des Kommissions-Geschäftes, und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben 10 % der Kautio als Badium in dem Betrage von 66 fl. vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirks-Kassa in Graz oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen und die diesfällige Quittung dem gesiegelten, mit 15 kr. gestempelten Offerte anzuschließen und bis längstens 4. August 1858 zwölf Uhr Mittags mit der Aufschrift: „Offert für die k. k. Tabak-Großtrafik in Gratwein“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Graz einzureichen.

Das Offert ist mit der dokumentirten Nachweisung a) über das erlegte Badium; b) über die erlangte Großjährigkeit, zu versehen, und c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt.

Das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Kautio, oder, falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Bedingungen mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird ebenso wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Verpflichtet sich der Bewerber den Verschleißplatz ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Pachtschillings an das Gefälle zu übernehmen, so ist dieser Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der Behörde sogleich verfügt werden.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißplatz verbundenen Obliegenheiten, der Ertragniß-Ausweis und die Verlagsauslagen sind bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zur Abschließung von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefallsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Uebertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und der öffentlichen Ruhe, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder beziehungsweise nur wegen Abgang rechtlicher Beweise von der Anklage losgesprochen wurden; endlich Verschleißer von Monopols-Gegenständen, die vom Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Formulare eines Offertes
(auf 15 kr. Stempel.)

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, die Tabak-Großtrafik in Gratwein unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch auf die Material-Bevorräthigung a) gegen eine Provision von (in Buchstaben und ohne Radirung oder Korrektur ausgedrückt) Perzent von der Summe des Tabak-Verschleißes, oder b) gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder c) ohne Anspruch auf eine Provision und gegen Zahlung eines jährlichen Gewinnstrücklasses oder Pachtschillings im Betrage von (in Buchstaben ausgedrückt) an das Gefälle in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten 3 Beilagen sind hier beigefügt.

Von Außen:

Offert zur Erlangung der k. k. Tabak-Großtrafik in Gratwein.

Von der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 1. Juli 1858.

3. 348. a (1) Nr. 9611.

Vizitations-Edikt,

betreffend die Veräußerung des Hauses Konfl. Nr. 130 in der Färbergasse zu Graz.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz wird hiemit veröffentlicht, daß in Gemäßheit der Verordnung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion vdo. Graz 12. Juni 1858, 3. 10038, in Folge des Umstandes, daß die am 20. Mai 1858 vorgenommene öffentliche Versteigerung des dem steierm. Konviktsstode gehörigen, in dem Grundbuche ad Magistrat Graz inliegenden Ferdinandeumsgebäudes Konfl. Nr. 130 in der Färbergasse zu Graz nicht den erwünschten Erfolg hatte, eine zweite öffentliche Versteigerung unter Beibehaltung des ermittelten Schätzungswertes und rücksichtlich Ausrufpreises von 30860 fl. O. M. vorgenommen werden, und hierzu die Tagsetzung auf den 24. Juli 1858 Vormittag um 9 Uhr im Orte des Gebäudes selbst anberaumt wird.

Es wird gestattet, daß zu dieser Vizitations-verhandlung auch schriftlich versiegelte Offerte gegen dem eingereicht werden, daß dieselben

- a) mit dem gesetzlichen Stempel versehen und mit im §. 2 der Bedingungen bestimmten Badium von 3086 fl. belegt sind;
- b) daß die schriftlichen Offerte den Betrag, der als Kaufschilling für das Verkaufsobjekt angeboten wird, in Zahlen und Buchstaben bestimmt und deutlich ausdrücken und die ausdrückliche Erklärung enthalten müssen, daß der Offert die in der Kundmachung enthaltenen und bei der mündlichen Vizitation vorgelesenen,

- in das Lizitationsprotokoll aufgenommenen Vertragsbedingungen genau befolgen wolle;
- c) daß die Anbote durch keine den Lizitationsbedingungen nicht entsprechende Klausel beschränkt sein dürfen, und
- d) daß die Offerte von dem Aussteller mit dem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort des Ausstellers unterzeichnet seien;
- e) die schriftlichen Offerte sind vom Zeitpunkte der Einreichung für den Differenzial sogleich, für den verkaufenden Konkursfond erst von dem Tage angefangen, an welchem die Annahme des offerirten Angebotes von der kompetenten Behörde bekannt gemacht wird, verbindlich;
- f) die schriftlichen Offerte werden nach Beendigung der mündlichen Lizitation in Gegenwart der Kauflustigen von der Lizitations-Kommission eröffnet und kund gemacht.
- Als Erstehrer des Verkaufsobjektes wird dann, ohne eine weitere Steigerung zuzulassen, derjenige angesehen, der entweder bei der mündlichen Versteigerung, oder nach dem ordnungsmäßigen schriftlichen Anbote als der Bestbieter erscheint, soferne dieser Bestbot den Ausrufspreis erreicht, und an und für sich zur Annahme und zum Vertragsabschlusse geeignet erkannt wird.
- Hierbei wird, wenn der mündliche und der schriftliche Anbot vollkommen gleich sein sollte, dem mündlichen, unter zwei oder mehreren schriftlichen gleichen Angeboten aber jenem der Vorzug gegeben, für welchen eine von dem Lizitationskommissär in Gegenwart der Kauflustigen vorzunehmende Verlosung entscheidet;
- g) die schriftlichen Offerte sind bis 27. Juli d. J. dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz längstens bis 12 Uhr Mittags zu übergeben; endlich
- h) müssen dieselben nach folgendem Formulare ausgefertigt sein:

(Von Innen)

Ich Endeserfertigter, (hier folgt die Unterzeichnung wie oben zu d) gesagt) biete für das zur Veräußerung ausgetobene Ferdinandeumbäude in der Färbergasse Konst. Nr. 130 in Graz, den Kaufschilling von (hier ist der Geldbetrag deutlich in Ziffern und Buchstaben anzugeben) und füge die Versicherung bei, daß ich die in der Kundmachung und in den Lizitationsbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Das bedungene Badium von 3086 fl. in CM (ist ebenfalls in Ziffern und Buchstaben zu bezeichnen.)

Von Außen:

Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird und Bezeichnung des beiliegenden Badiums, ausgedrückt in Ziffern und Buchstaben und Angabe der Verkaufsobjekte.

Die Lizitationsbedingungen können mittlerweile in der Registratur der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Graz während den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Graz am 2. Juli 1858.

3. 346. a (1) Nr. 506 Pr.

Konkurs - Ausschreibung.

Es ist bei dem k. k. Komitatsgerichte Barasdin eine Stelle des Gerichts-Adjunkten mit dem jährlichen Gehalte von Fünfhundert Gulden C. M. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, wenn sie im öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer Vorgesetzten, sonst aber mittelst der ihnen vorgesetzten politischen Behörde, längstens binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Zeitung gerechnet, bei dem Präsidium dieses k. k. Komitatsgerichtes zu überreichen und nachzuweisen:

- 1) Ihrn Namen, Geburtsort, Alter, Religion und Stand;
- 2) die zurückgelegten, juridisch politischen Studien, und ihre sonstige Befähigung zum Richteramte;
- 3) ihre Sprachkenntnisse, und namentlich die Kenntniß der deutschen, kroatischen, oder einer anderen südslawischen Sprache;

- 4) die bisherige Dienstleistung, oder sonstige Beschäftigung, und ihr tabellofes Vorleben;
- 5) endlich müssen sie angeben, ob sie, und in welchem Grade, mit einem Beamten dieses k. k. Komitatsgerichtes verwandt oder verschwägert sind

Vom Präsidium des k. k. Komitatsgerichtes. Barasdin am 8. Juli 1858.

3. 344. a (2) Nr. 509.

Konkurs - Kundmachung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Agram ist eine Gerichtsadjunktenstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsklassen von 600 fl. und 700 fl., oder eventual eine drittel provisorische Stelle mit dem Jahresgehalle pr 500 fl., zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Nachweisungen über das Lebensalter, die zurückgelegten Studien, die angelegten praktischen Richteramtprüfungen, Kenntniß der deutschen und kroatischen oder einer der letzteren verwandten slavischen Sprache, ihre politische Haltung und bisherige Dienstleistung in Ur- oder beglaubigter Abschrift belegten Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde binnen 4 Wochen nach der 3. Einschaltung dieser Kundmachung in dem Amtsblatte der Wiener Zeitung bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Agram zu überreichen.

In den Gesuchen sind auch die allfälligen Verwandtschafts- und Schwägerschafts-Verhältnisse zu den hierlandesgerichtlichen Konzeptbeamten anzuführen.

Agram am 7. Juli 1858.

3. 1218. (1) Nr. 3199.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 21. März 1858 verstorbenen Handelsmanns Jakob Bosou eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 23. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt. Laibach am 3. Juli 1858.

3. 1202. (1) Nr. 1752.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feldkirchen, als Bericht, wurde über Ansuchen der Klara Reser'schen Erben de praes 4. Mai 1858, 3. 1752, die Versteigerung der zum Verlasse der Letztern gehörigen Realrealität sammt Senseschmiede zu Himmelberg mit dem zum Betriebe der Senseschmiede gehörigen Inventarialstücken und Materialvorräthen bewilliget, und zur Vornahme die Tagsatzung auf den

27. August 1858

Vormittags 10 Uhr im Verhandlungszimmer dieses Bezirksamtes Nr. 3 bestimmt.

Als Zuehör dieser vormals zur Herrschaft Himmelberg sub Urb. Nr. 192 dienstbar gewesenen Realität erscheint nach dem Inventursprotokolle de praes. 10. Februar 1858, 3. 491,

1. das gemauerte und mit Brettern eingedeckte Wohnhaus mit einem Stockwerke;
2. der aus dem Grunde gemauerte, sonst hölzerne Getreidekasten;
3. eine hölzerne Keische mit zugebauter Wagenremise und Schweinstallung;
4. 2 Wirtschaftsstadeln, wovon der eine auf Stallhöhe gemauert ist;
5. zwei Holzhütten;
6. die Senseschmiede auf 3 Seiten gemauert, an der Wasserseite verplankt, in der Länge von 16°, in der Breite von 5° und bis zum Dachanzuge 8' hoch, mit lärchener Bretterdachung. Sie enthält 1 Sichelmachereisen mit Blasbalg ohne Balgrad, eine Schleife, die Aufthueresse mit ausgeführtem Kamine, den

nothigen Feuerbankblatten, kupfernen Eisen und einem ledernen Blasbalge, den Aufthuerhammer sammt Zugericht, die Zaineresse mit ausgeführtem Kamin und ledernem Blasbalg, den Zainschlag mit Zain- und Schweißhammer, eine ausgeführte Esse beim Schweißhammer, die Ablasseresse mit Wassertrommelgebläse, die Breiteresse mit ledernem Blasbalge, die Schienen- oder Härteresse mit Blasbalg auf einem Konstrade, den Schienhammer mit Hammergerüst und Getriebe;

7. das Polierhammergebäude von Brettern ausgeführt, mit dem Polierhammer;

8. zwei auf gemauerten Pfeilern ruhende Kohlbarren mit lärchener Brettern gedeckt;

9. an arondirter Grundfläche

als Bau Area	—	Joch	345	□°
Schweingartenweide P.-Nr. 166	—	»	690	»
Hausgartl mit Gartenhäusel Post-Nr 167	—	»	70	»
Die große Hauswiese 168ja wasserleitig mit	2	»	1105	»
Obstgarten beim Hause mit tragfähigen Obstbäumen P.-Nr. 168jb pr.	—	»	860	»
Leiteracker P.-Nr. 169	—	»	1470	»
Wede hinterm Leiteracker	—	»	405	»
Hochwald P.-Nr. 171	7	»	1365	»
große Stuckacker P.-Nr. 418	3	»	145	»
Wiese zwischen Steig und der Tiebl P.-Nr. 419 wasserleitig	—	»	100	»
Post-Nr. 420 Schmidwiesl wasserleitig	—	»	500	»
P.-Nr 421 hinteres Schmidwiesl wasserleitig	—	»	460	»
zusammen	16	Joch	1115	□°

mit einem Reinertrage per 114 fl. 14 kr.;

10. das Gemeindegewiesl in der Lopen mit dem Ertrage von 3 Fuder Heu;

11. der halbe Antheil an der Hausmühle der Stampferhube.

Die Senseschmiede erhält das Aufschlagwasser aus dem wasserreichen Tieselbache, welches das ganze Jahr hindurch zum Betriebe ausreicht.

Der Wehrschlag ist 4° breit mit einem Grunde und einem Fahlthörl versehen; das Hammergerinne ist 25° lang, 8' breit und 3 1/2' tief, enthält einem Fehlmantel und einen Sandkasten mit 2 Aufzugthoren, ober dem Wehrschlag ist der Bachstall in einer Länge von 7 Klfr. mit Bürsten ausgelegt.

Das Wassergefälle beträgt vom oberen Wasserpiegel bis zum Anstoß des unterschlächtigen Rades senkrecht gemessen 9'.

Die Gebäude und Wasserwerke befinden sich durchschnittlich im guten Bauzustande, die Grundstücke sind bestens kultivirt.

Diese in einer freundlichen und holzreichen Gegend an dem selbst zur Winterszeit wasserreichen Tieselbache liegende und im vollen Betriebe stehende Gewerkschaft wird mit Inbegriff der gewerkschaftlichen Inventarialstücke um den Gesamtschätzweith pr. 11565 fl. 51 kr. CM. ausgerufen und nicht unter der Schätzung hintangegeben. Jeder Lizitant hat ein Badium von 1200 fl. im Baren oder in 5% Obligationen zu erlegen; die an der Realität befindlichen wenigen Hauseinrichtungsstücke, dann die vorhandenen Material-Vorräthe zu übernehmen und den Realitätenweißbot in Raten binnen Einem Jahre, vom Tage des Erstehens der Realität, zu bezahlen. Die weiteren Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und das Grundbuch können hieramts, erstere auch in der hiesigen k. k. Notariatskanzlei eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feldkirchen in Kärnten, als Bericht, am 7 Juni 1858.

3. 1203 Nr. 629.

E d i k t.

In der Exekutionsache des Herrn Kaspar Pollak von Neumarkt, gegen Georg Pollainer von Gallefeld, peto. schuldigen 200 fl. c. s. c., ist die Feilbietungsrubrik vom Bescheide 29. Mai 1858, 3. 629, für Herrn Vinzenz Bitali, wegen seines unbekanntes Aufenthalts, dem Herrn Anton Schelesniker als Curator ad actum behändigt worden.

k. k. Bezirksamt Neumarkt, als Bericht, am 8. Juli 1858.